

Samstag

den 2. Februar

1828.

Vermischte Verlaubbarungen.

1. B. 425. (1) Nr. 735.
Amortisirungs-Edict.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsbresschaft Laibach wird hiermit allgemein Kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Joseph Wenzel zu St. Clementis, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte, rücksichtlich des zu Gunsten des Jacob Rant, auf der zur Staatsbresschaft Laibach, sub Urb. Nro. 1853j1825, dienenden Ganzhube, sub Haus-Nro. 15, zu St. Clementis intabulirten Notariats-Instruments, ddo. 20. September 1812, intab. 24. October 1816, dann der von Jacob Rant, zu Gunsten des Anton Pfeif von Eisnern, über obigen Schuldriß aufgestellten Cession, ddo. 24. Jänner, superintab. auf obigen Schuldbrief, unter dem 19. Februar 1818, gemilliget.

Es werden daher alle Zene, die auf diese angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, ein Recht zu haben vermeinen, hiermit aufgesordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen dasselbe so gewiß hierorts geltend zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit über ferneres Ansuchen die benannten Urkunden sammt dem Intabulationscertificate für null, nichtig und krafftlos erklärt werden würden.

Laibach den 31. März 1827.

1. B. 860. (1) Edict. ad Nro. 509.

Von dem vereinten Bez. Gerichte Michelstetten zu Krainburg, wird hiermit bekannt gemacht: Es haben Georg und Maria Seuneg, dann Margaret Florianswitsch und Elisabeth Oblak, um Einberufung und sobinnige Todesverklärung ihres zu Oedweg gebürtigen, seit mehr dann 30 Jahren abwesenden Verwandten Alex Seuneg, gebeten. Da man nun hierüber den Herrn Justitiär, Ignaz Skaria, zum Vertreter dieses Alex Seuneg aufgestellt hat, so wird ihm dieses bekannt gemacht, zugleich auch derselbe oder seine Leibeserben oder Cessionarien mittelst gegenwärtigen Edicthes dergestalt einberufen, daß sie binnen einem Jahre vor diesem Bezirksgerichte so gewiß erscheinen und sich legitimiren sollen, als im Widrigen gedachter Alex Seuneg für tot erklärt, über seinen älterlichen Erbtheil die Abhandlung geöffnet, und seinen hierorts bekannten und sich legitimirenden Erben eingearwortet werden würde.

Vereintes Bez. Gericht Michelstetten zu Krainburg den 15. July 1827.

1. B. 1277. (1) Nr. 1574.
Amortisations-Edict.

Vom vereinten Bezirksgerichte zu Münzendorf wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sei auf Anlangen des Johann Reiter, Vermundes des minderjährigen Anton Hummer, Universalerben seiner Mutter Hummer von Stein, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte, über

des, in causa Bartholomä Perko von Posslane, im Bezirke Laibach, gegen Georg Schinkoß von Perau, ob von Eistern an Leimleiter, a Conto-Zählung behaupteter 130 fl., und an Schadenerß zuerkannter 80 fl. und bestworne 40 fl. c. s. c., am 24. Juni 1814 erlossene Urtheil des vermähligen Handelsgeichtes zu Laibach, welches Urtheil auf die vermählt dem Georg Schinkoß, nun aber dem minderjährigen Anton Hummer gehörige, dem löbl. Gute Oberperau, sub Urb. Fol. 1, dienstbare Hofsstadt, oder 13 Hube nächst Perau, am 9. September 1814, im Executionege intabulirt war e. gewiß get worden.

Es wird daher Jedermann, der aus gedachten Urtheile was immer für einen Anspruch zu stellen verneint, aufgesordert, seine vermeintlichen Rechte daraus binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, so gewiß geltend zu machen, als widrigens selbes nach Ablauf dieser Zeit für amortisiert erklärt, und in dessen Extabulation gewißig werden würde.

Münzendorf am 22. October 1827.

1. B. 959 (1) Edict ad Nro. 570.

Von dem Bezirksgerichte Weihenfels zu Kroau, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Leopold Ruad, Inhaber der Eisenberg-, Schmelz- und Hammerwerke zu Sava, Bleiöffen, Moissiana, Weihenfels in Oberkrain, dann Pahiel in Unterkrain, in die Amortisirung nachstehender, auf den Eisenberg- und Schmelzwerke Pahiel in Unterkrain intabulirten, vorgedächtnis in Verlust gerathenen Urkunden, als:

- der Schuldobligation, ddo. 1. intab. 30. June 1794 pr. 1000 fl. zu Gunsten der Franziska Geitinn;
- der Schuldobligation, ddo. 1. April 1794, intab. 9. Jänner 1795 pr. 1000 fl. zu Gunsten des Johann Kreuzer;
- des Kaufkontrakts, ddo. 11. September, intab. 20. März 1795 pr. 5000 fl. zu Gunsten des Franz Jakob Pichler;
- der Cession, ddo. 1. Jänner, superintab. 24. June 1801 pr. 5000 fl. zu Gunsten der Maria Geigerinn und des Mathias Geiger;
- der Cession, ddo. 15. Jänner, superintab. 24. June 1801 pr. 2555 fl. zu Gunsten der Maria Geigerinn;
- der Cession, ddo. 3. März, superintab. 28. Novbr. 1797 pr. 6000 fl. zu Gunsten des Rudolph Lubi und seiner Gemahlin;
- des gerichtlichen Vergleichs, ddo. 24. März 1802, superintab. 21. July 1803, pr. 6219 fl. 41 fr. in Gunsten des Rudolph Lubi, und pr. 7857 fl. 25 fr. in Gunsten der Maria Geigerinn;
- der Cession, ddo. 19. June, superintab. 21. June 1803, pr. 2000 fl. zu Gunsten des Mathias Geiger;

a) des Cessionsvergleichs, ddo. 10. intab. 21. December 1801, pr. 518 fl. 15 fr. zu Gunsten des Mathias Geiger, und endlich:

b) der Einrede, ddo. 22. September 1801 intab. 9. Febr. 1802, zu Gunsten des Rudolph Lusi, vermög welcher ihm Joseph Kramer das Borgezrecht bey dem Gutshaber des Mathias Geiger einräumt, gewilliget worden.

Es haben daher alle Fene, welche aus den gedachten Urkunden einen Anspruch zu machen gedenken, selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen, so gewiß per diesem Gerichte geltend zu machen, als widrigens diese Urkunden, respective deren Intabulations- und Superintabulations-Certificates für kraftlos und getötet erklärt werden würden. Kronau am 10. August 1827.

z. B. 543. (1) Nr. 911.
Amortisirungs-Edict.

Von dem Bezirks-Gerichte Staatsherrschafft Lack wird hiermit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Michael Jessenko, von Lack, in die Ausfertigung der Edicte nachstehender, auf dem Hause Nr. 86, in der Stadt Lack haftenden, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

- a) Des Schuldbriefes, ddo. et intab. 17. Februar 1804, für Johann Jessenko pr. 255 fl.
- b) Des Uebergabsvertrages, ddo. et intab. 21. Februar 1804, für Jacob und Maria Jessenko pr. 102 fl.
- c) Des Heirathsvertrages, ddo. 25. Januar 1807, intab. 27. Februar 1808, für Bertraud Jessenko pr. 450 fl. gewilliget.

Es werden daher alle Fene, die auf diese angeblich verlorenen Urkunden, ein Recht zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen, dasselbe sogeniß geltend zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit über ferneres Ansuchen die benannten Urkunden samt den Intabulations-Certificates für null, nützlig und kraftlos erklärt werden würden.

Lack den 8. May 1827.

z. B. 484. (1) Nr. 1065.
Amortisations-Edict.

Vom Bez. Gerichte Herrschaft Prem wird bekannt gemacht: Es seß auf Ansuchen des Blasius Bascha von Jassen, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, hinsichtlich des zu seinen Gunsten von Joseph Samassa, aus Feistritz, über 300 fl. ausgestellten, auf der diesen gehörigen, zu Feistritz liegenden, der Bantcal-Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 566, zinsbaren Hube intabulirten, vorbehändig in Verlust gerathenen Schuldchein,

ddo. et intab. 21. Februar 1806, respec- dessen Intabulations-Certificates gewilligt worden.

Es haben demnach alle Fene, welche auf benannten Schuldchein, aus was immer für einen Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, solchen binnen der hiezu gesetzlich bestimmten Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, bey diesem Gerichte um so gewisser anzubringen und zu erweisen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des Joseph Bascha, der obbenannte Schuldchein samt dessen Intabulations-Certificates wirkungslos, null und nützlig erklärt werden wird.

Bez. Gericht Prem am 13. März 1827.

z. 111. (2) Edict. ad Nr. 1998.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelstetten zu Kainburg wird hiermit bekannt gemacht: Es seß über Ansuchen des Paul Saveruschen Concurs-Massaverwalters Blas Kuralt, in die öffentliche Versteigerung der zur benannten Gantmassa gehörigen, zu Oculouk gelegenen, der Herrschaft Görisbach, sub Urb. Nr. 10, dienstäbaren, gerichtlich auf 1100 fl. M. M. geschätzten ganzen Kaufrechtsbube nach dreyen gleichen Theilen, wegen von den Ersteherinnen Margareth und Bertraud Saverus nicht zu gehaltenen Zahlungsfristen, gewilliget, und deren Bothabme auf den 4. März l. J., Vormittags um 9 Uhr, im Orte Oculouk mit dem Beslaze angeordnet worden, daß, wenn der Ausrußpreis nicht angebracht werden sollte, die Realität bei der nämlichen Tagssatzung auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Woju die Kaufstüden mit dem Beslaze zu erscheinen eingeladen werden, daß die diebstälichen Praktionsbedingniße täglich in den Amtsstunden in hiesiger Gerichts-Kanzley eingesehen werden können.

Vereintes Bezirks-Gericht Michelstetten zu Kainburg, den 15. Jänner 1828.

z. 92. (3) Edict. Nr. 1306.

Von dem Bezirks Gerichte Weixelberg werden alle Fene, welche auf den Nachlaß des zu Kaimarkt verstorbenen Anton Kostelz, entweder als Gläubiger, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch machen zu können gedenken, hiermit aufgefordert, am 18. Februar 1828, Vormittags um 9 Uhr, vor dieser Abhandlungs-Instanz zu erscheinen und ihre offställigen Ansprüche also so gewiß geltend zu machen, als widrigens dieser Verlust abgehandelt, und den einschreitenden Erben eingeantwortet werden würde.

Bez. Gericht Weixelberg den 22. Dec. 1827.

z. 96. (3) Edict. Nr. 14.

Vom Bezirksgerichte Herrschaft Seisenberg in Waterstein wird hiermit allgemein kund gemacht: Es seß über Ansuchen des Joseph Papesch von Langenhofer, wider Mathias Boušek von Preval, wegen einer schuldigen Restforderung von 64 fl.

51 kr. e. s. e., in die öffentliche Heilbietung, der mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, zu Preßwolle nelegenen, der lobl. Pfarrgült Weixelberg dienstbaren halben Kaufrechtsbube, sammt Woba- und Wirthschaftsgebäuden, im erhobenen Schätzungsverthe pr. 500 fl., im Wege der Execution gewilligt, und zur Ablösung der Versteigerung drey Tagsatzungen, nähmlich: den 3. December I. J., 7. Jänner und 4. Februar I. J. 1828, jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags, mit dem Anhange anberaumt worden, daß, wenn vorbenannte Hube weder bey der ersten, noch iwegten Heilbietung nicht um den Schätzungsverthe oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solle bey der dritten auch unter der Spätzung dian gegeben werden würde.

Kauflustige haben demnach an obbestimmten Tagen und Stunden im Orte der Realität zu erscheinen, woselbst auch die oisfälligen Elicitationsbedingnisse bekannt gegeben werden.

Unter Einem werden auch die intabulirten Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte anmitgetinnt.

Bez. Gericht Seisenberg am 30. October 1827.
Anmerkung. Nachdem sich bey der ersten und zweiten Versteigerungs-Tagsatzung kein Kauflustiger eingefunden hat, so wird zur dritten und lehnen auf den 4. Februar bestimmten Heilbietungstagsatzung geschritten.

Bez. Gericht Seisenberg am 15. Jänner 1828.

B. 99. (3)
Edle Obstbäume und Weinreben zu verkaufen, à 24 kr., als:

Gelbe Mirabellen, dunkle Mirabellen. Reine-clode, französische Pflaumen, Damascener-Pflaumen, Ewerpflaumen, rothe Pflaumen, gelbe Gründling, große Birgoles, Umalie von Frankreich, Verdazzi, Kübis-Pflaumen, Brunner-Zwetschgen, lange getüpfelte Zwetschgen. Frühe Apricosen, späte Apricosen, schwarze Umarillen. Weiße Feigen, schwarze Feigen, Madonnafeigen, Smyrner-Feigen, italienische Feigen. Weiße Laziaroli, rothe Bazzaroli, Spanische Feiern. Misipeln ohne Kern, Misipeln von Paris. Rothe Kirschen, späte Kirschen. Frühe Pfirsich, späte Pfirsich, gesüpfelte Pfirsich, weiße Pfirsich, nackte Verona. Pfirsich, Venuspfirsich u. s. w. Weiße Butterbirn, rothe Butterbirn, Winterbutterbirn, Pfundbirn, Salzburgerbirn, Zwerge, Salzburger, Milbenbirn, Adamsbirn, Kürbisbirn, Doppelkürbisbirn, große Muscatonbirn, Zwerl-Muskateller, Hutelstasch. Brute buone, Spina Barpe, Isenbart, buon Cretien, Nakovis, Kaiserturm, Königsbirn, Winterergamot, Sommerergamot, gestreifte Pergamot, Pluzerbirn, Sommervirgoles, Wintervirgoles, frühe Pfingstbirn, Christbirn, Lederbirn, Spadonibirn, Frauenbirn, Rübelerbirn, Welthenbirn, Hüttenbirn, Herzbirn, Glasbirn, Frauenskentel, Blutbirn, Madonna-Aerfel, Goldrenet, Tafeläpfel, Mandossia, Cossenzenita, beste Aerfel, Galvil, Königsäpfel, römischer Paradiesäpfel, Mashanäfel, Zwiebeläpfel, Rübeler, Augustaner-, Levantiner-, Ingweräpfel, Schwarze Maulbeer, große italienische Nüsse. Edle Weinreben (mit Wurzeln), zu 10 kr., ohne Wurzeln

5 kr. das Stück. Großer Muskat von Smyrna, Tokay, Picolit, Zibeben ohne Kern, Molagga, Weinberl, Malvasia, Bersamin, Resasco, weiße Pergolla, lange Pergolla, rothe Pergolla, Ribolla, Zeverin, schwarzer Muskat, Krachmuskat, Burgunder, Edumlaier, Venella. Gemischte gute Gattungen mit Wurzeln, 100 Stück zu 5 fl., ohne Wurzeln zu 1 fl. 20 kr.

Gattinara bey Triest den 26. Jänner 1828.

Joseph Geraschin,
landesfürstlicher Vocal-Caplan.

B. 94. (3) Nr. 716.

Von dem Bezirks-Gerichte Weixelberg wird bekannt gemacht: Es sei über Ableben des zu Oberbresou verstorbenen Ganzbübler, Georg Fieß, eine Tagsatzung zur Liquidation und Ablösung auf den 1. März I. J., Vormittags um 9 Uhr angeordnet, wozu alle Verlaßansprecher bey sonstiger Anwendung der, im §. 814 B. G. B. ausgedrückten Folgen zu erscheinen haben.

Bez. Gericht Weixelberg am 9. Jänner 1828.

B. 113. (1)

In der Pollana-Vorstadt, im neu erbauten Hause, Nr. 23, bey Schidon, am neuen Damm-Platz, mit schöner Aussicht, sind für künftigen Georgi folgende schöne, ausgemalte Wohnungen zu vergeben: zu ebener Erde 2 Zimmer, Küche und Speiskammer; im 1ten Stocke 3 Zimmer, Küche und Speiskammer, dehgleichen 2 Zimmer, Küche und Speiskammer, und endlich 1 Zimmer ohne Küche; auch kann ein Stall auf 4 Pferde, zu einem oder dem andern Quartier, so wie auch Keller nach Belieben, beygeben werden.

Das Nähere erfährt man daselbst.

B. 116. (1)

In dem Hause Nr. 148, am St. Jakobs-Platz, ist eine Wohnung von 4 Zimmern, einer großen lichten Küche, Speiskammer, und noch einer Kammer, Holzlege und Stall auf 5 Pferde; dann im nächstlichen 1ten Stocke eine andere von 2 Zimmern, Küche, Speiskammer und Holzfester, zu kommendem Georgi zu vergeben. Das Nähere darüber ist beliebig beym Hauseigenthümer zu erfahren.

B. 108. (2)

Im Hause Nr. 53, in der Pollana-Vorstadt, ist im 2ten Stock rückwärts, ein Quartier, bestehend aus 4 Zimmern, Speisgewölbe, Küche, Keller und Holzlege, sammt etwas Garten, täglich zu vergeben; ferner im ersten Stock wird auf nächst kommende Georgizeit ein Quartier mit 5 Zimmern, Küche, Speis, Keller, Holzlege und ein Stück Garten, ebenfalls zu vergeben seyn.

Das Nähere erfährt man im nächstlichen Hause zu ebener Erde.

Z. 100 (3)

In der Kapuziner-Vorstadt, im Hause Nr. 9, ist eine Wohnung, bestehend aus vier geräumigen Zimmern, Küche, Keller, Holzlege und Dachkammer, auf kommenden Georgi zu vermieten; nähere Auskunft hierüber wird im Gewölbe des sel. Joseph Utzgorde's Witwe, am Platze, Nr. 264, ertheilt.

Z. 112. (2)

Im Hause Nr. 24, am Congress-Platz, sind folgende Wohnungen auf Georgi zu vermieten. Ein geräumiges Zimmer mit einer Alkove, mit oder ohne Einrichtung, mit der Aussicht in die Stern-Allee; dann zwey Zim-

mer rückwärts, mit der Aussicht auf's Wasser. Nähere Auskunft hierüber wird im Hause Nr. 191, am Rann im 2. Stock, ertheilt.

NACHRICHT.

Die sämmtlichen P. T. Herren Mitglieder der hiesigen philharmonischen Gesellschaft werden hiermit ersucht, bey Ihrem Eintritte in die gesellschaftlichen Akademien, die in Ihren Händen befindlichen Eintritts-Karten gefälligst vorweisen, die allenfalls abgängigen Eintritts-Karten aber bey dem Gesellschafts-Secretär in Empfang nehmen zu wollen.

Von der Direction der philharmonischen Gesellschaft Laibach am 30. Jänner, 1828.

Literarische Anzeige.

Aus Ludwig Maussberger's Verlag in Wien, ist so eben, theils ganz neu, theils nachträglich angekommen, und im hiesigen Zeitungs-Comptoir zu haben:

Der neue Gelegenheits-Dichter für Kinder. Zu Weihnachts-, Neujahrs-, Geburtstagfesten u. s. w. Von M. J. H. Wolff, Director einer Privat-Erziehungs-Anstalt zu Leipzig; und Vater Meinhard's neuestes Gratulations-Büchlein für Knaben und Mädchen von 5 bis 10 Jahren, welche an Namens-, Geburts- und Neujahrstagen Wünsche und Gratulations-Briefe ihren Eltern, Tanten, Groß-Eltern &c. überreichen wollen. Preis, steif, im eleganten Einbande: 20 kr. E. M.

Die junge Hausfrau vor der Toilette, am Nähs- und Puschmacher-tisch; als Wirthschafterinn und Bewirththerinn. Von Charlotte L*** Verfasserin des Handbüchleins für junge Damen. Mit 19 Abbildungen Preis, 30 kr. So werden Mädchen gut. Fünf Erzählungen aus einem edlen weiblichen Kreise. Ein passendes Fest- und Prüfungsgeschenk für fleiße und gesittete Mädchen. Preis, steif, im eleganten Einbande: 24 kr. E. M.

August v. Kotzebue's dramatische Werke, 6. — 7. Band.

Walter Scott's Werke. LXI. Band.

Neueste Bibliothek unterhaltender Erzählungen, 131. — 133. Band.

Religion und Tugend. Von Leopold Chimani, 10. Band.

In ebengenanntem Zeitungs-Comptoir ist auch noch gleichzeitig und ganz neu aus Schade's Verlag in Wien, erschienen, und sollte zugleich von den P. T. Herren Pränumeranten in Empfang genommen werden:

Vollständiges Wörterbuch der deutschen Sprache. Von Dr. Theodor Heinius. I. Bandes I. Heft. Pränumeration für das II. Heft mit 24 kr. E. M.

Pränumerations-Anzeige.

In Maussberger's Verlags-Buchhandlung in Wien, erscheint, und wird im hiesigen Zeitungs-Comptoir Pränumeration angenommen:

Neueste österreichische Jugend-Bibliothek, oder:

Sammlung der vorzüglichsten Kinderschriften, zur Belehrung und Unterhaltung, zur Bildung des Verstandes, Veredlung des Herzens und Erweiterung der Kenntnisse in allen Zweigen des Unterrichts.

Erster Jahrgang.

In 24 Bändchen.

Pränumerationspreis für 24 Bändchen, auf schönem weißen Druck-Velin mit größeren, gut leserlichen Lettern gedruckt, ist ungebunden 2 fl. 40 kr. E. M.

Jedes Bändchen ist 100 bis 140 Seiten stark.

Das erste Bändchen erscheint den 1. Februar.

Jeden 1. und 15. eines Monates wird ein Bändchen ausgegeben.